

Stadt Boizenburg/Elbe

Berichtsvorlage

Drucksache Nr.:
020/11/20

Status: **öffentlich**

Beratungsgegenstand:

Stand der Doppik

Fachbereich Steuerung und Service Auskunft erteilt: Frau Katja Wiebeck	Erstellungsdatum: 25.02.2011
---	-------------------------------------

Beratungsfolge:		TOP	Abstimmung (J / N / E)
Datum der Sitzung	Gremium		
14.03.2011	Hauptausschuss		
14.04.2011	Stadtvertretung		

--

Stand der Umstellung auf die Doppik

Vermögensbewertung:

1. Unbewegliches Vermögen:

Die Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Grund und Boden) wird spätestens Anfang des 2. Quartals 2011 abgeschlossen.

Die Stadt Boizenburg/Elbe besitzt ca. 1.700 Flurstücke, 45 Gebäude und ca. 200 Straßen und Wege.

Allein die Gebäude gehen voraussichtlich mit einem Restbuchwert von ca. 9 Mio Euro in die Bilanz 2012 als Anlagemögen ein, der Ergebnishaushalt wird mit ca. 180.000 € / Jahr für die Abschreibungen der Gebäude belastet. Dazu kommen die Abschreibungen der Straßen. Sofern Fördermittel vereinnahmt wurden, werden diese in der Bilanz als Sonderposten aufgeführt. Diese werden entsprechend der Abschreibungen aufgelöst und im Ergebnishaushalt als Ertrag gebucht.

2. Bewegliches Vermögen:

Die Erfassung des beweglichen Vermögens erfolgt bis Ende des Jahres mit Hilfe einer Inventur.

Diese ist dann regelmäßig entsprechend der zu erlassenen Dienstvereinbarung durchzuführen. Der Gesetzgeber gibt einige Vereinfachungsregeln vor.

Wir werden z.B. wahrscheinlich bei der Bewertung des Inventars der Bibliothek das Festwertverfahren anwenden, da hier jährlich neue Medien angeschafft bzw. getauscht werden.

Weitere Vereinfachungsregeln bieten sich bei der Erfassung nicht an.

Produktplan

Jede Gemeinde hat auf der Grundlage des landeseinheitlichen Produktrahmenplanes einen eigenen Produktplan aufzustellen, dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Der gemeindliche Produktplan soll sämtliche Leistungen und Produkte der Gemeinde abbilden und diese Produktgruppen, Produktbereichen und Hauptproduktbereichen zuordnen.

Die Zuordnung der Produkte zu Produktgruppen, der Produktgruppen zu Produktbereichen und der Produktbereiche zu Hauptproduktbereichen ist durch den landeseinheitlichen Produktrahmenplan zwingend vorgegeben. Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei der Erstellung ihres gemeindlichen Produktplanes die im landeseinheitlichen Produktrahmenplan ausgewiesenen Hauptproduktbereiche, Produktbereiche und Produktgruppen zwingend übernehmen muss, soweit sie diesen zugeordnete Produkte ausweist oder Leistungen erbringt. Sofern einzelne Leistungen oder Produkte in der Gemeinde nicht erbracht werden, kann die Leistung oder das Produkt entfallen. Entsprechend kann eine Produktgruppe entfallen, wenn keine darunter fallenden Produkte erbracht werden bzw. ein Produktbereich, wenn keine darunter fallenden Produktgruppen darzustellen sind.

Bei der Erstellung des gemeindlichen Produktplanes ist zu beachten, dass die Gemeinde gewährleisten muss, dass die für die Statistik erforderlichen Daten bereitgestellt werden.

Auszug aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplans:

Haupt-Produktbereich			bisherige Haushalts- systematik	Produkt- nummer Statistisches Bundesamt	Statistik der Kinder- und Jugendhilfe	
Produktbereich					Einzel- und Gruppenhilfen	Einrichtungen
Produktgruppe						
Produkt						
	Leistung	Bezeichnung				
1		Zentrale Verwaltung	1	1		
11		Innere Verwaltung	aus 0, 88	11		
		<i>Der Produktbereich 11 umfasst bei Ämtern auch die Leistungen für die amtsangehörigen Gemeinden, die durch die Amtsumlage abgegolten sind.</i>				
111		Verwaltungssteuerung	aus 0, 88	111		
	11100	Verwaltungssteuerung	aus 0, 88	111		
	11101	Unterstützung der Verwaltungsführung	aus 0, 88	111		
	1110101	Unterstützung der Verwaltungsführung	aus 0, 88	111		
	11102	Zentrale Steuerung, Controlling	aus 0, 88	111		
	1110201	Beratung und Unterstützung der Führungskräfte	aus 0, 88	111		
	1110202	Controlling und Koordination	aus 0, 88	111		
	1110203	Qualitätsmanagement	aus 0, 88	111		

Mit Unterstützung des Begleiteams aus Uelzen haben wir anhand des einheitlichen Produktrahmenplans einen gemeindlichen Produktplan erstellt, der Ihnen mit entsprechender Beschlussvorlage vorgelegt wird.

Die Zuordnung der Produkte zur derzeit bestehende Verwaltungsorganisation würde wie folgt aussehen.

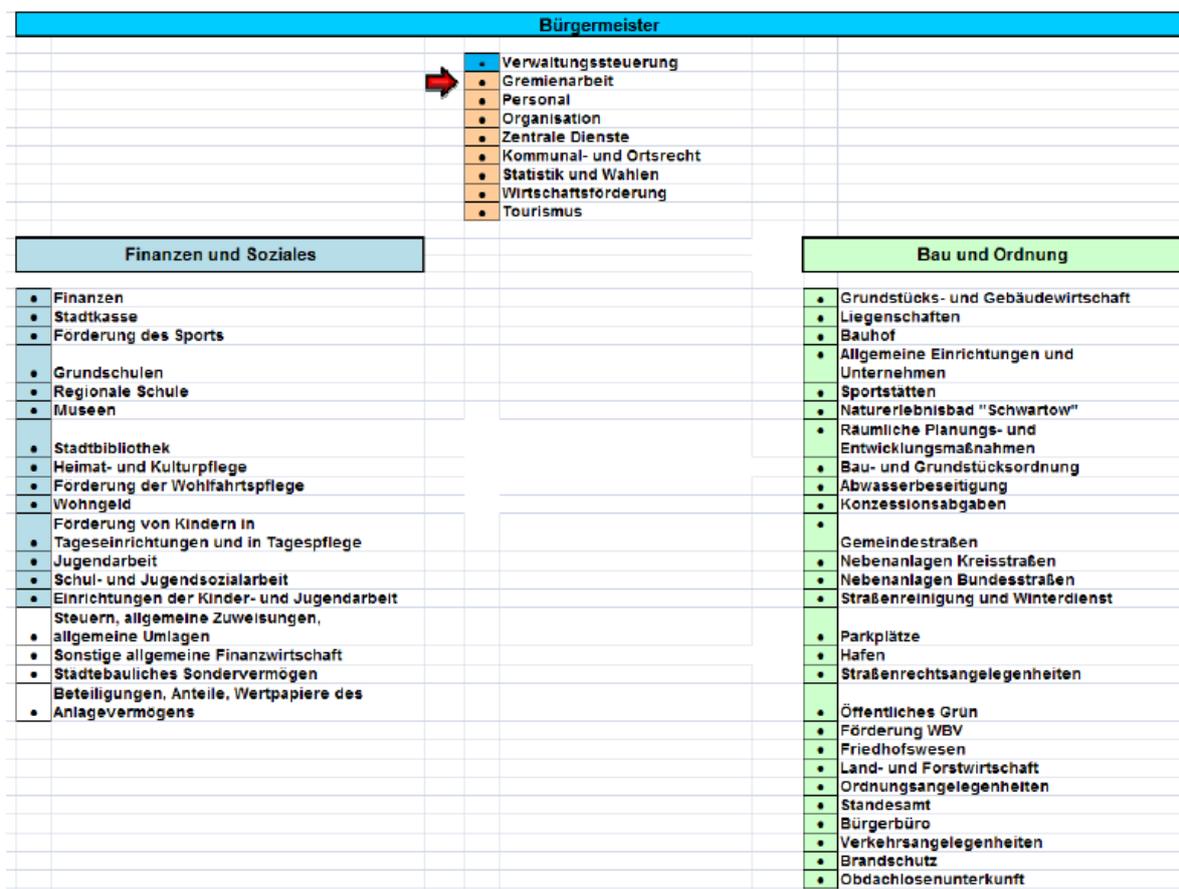
Leistungsverrechnungen entstehen, zum anderen werden die Abläufe schneller und qualifizierter abgehandelt (Einführung eines Rechnungseingangsbuchs und Qualifikation der Mitarbeiter in der zentralen Buchhaltung zum kommunalen Bilanzbuchhalter).

Des Weiteren bietet es sich an, ein *zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement* einzuführen, damit entfallen auch hier Schnittstellen von ca. 0,5 Stellen.

Zum Abbau der übrigen Schnittstellen bleibt grundsätzlich nur ein Aufgabentransfer in den Fachbereich, der Leistungen aus einem anderen empfängt. Organisationseinheiten, zwischen denen eine Vielzahl von Schnittstellen besteht, können zu einer Budgeteinheit erklärt werden, um so die Schnittstellen zu reduzieren.

Da zwischen dem Bereich Bürgermeister und dem Fachbereich Steuerung und Service ca. 1,2 Stellen Schnittstellen bilden, bietet es sich an, den FB Steuerung und Service dem Bürgermeister zuzuordnen.

Daraus würde sich folgende 2er Organisation ergeben:



Es verbleiben Schnittstellen von ca. 1,2 Stellen:

